

Vorlage Nr. I/83/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Jährliche Schwerbehindertenstatistik 2017 (Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX)

A Problem

Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) enthält die Vorschriften für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2001 wurden das Rehabilitations- und das Schwerbehindertenrecht in das Sozialgesetzbuch integriert. Seit dem 01.01.2018 ist das Eingliederungshilferecht ebenfalls im SGB IX integriert (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23. Dezember 2016 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 66) ausgegeben zu Bonn am 29. Dezember 2016, verkündet am 29.12.2016).

Nach § 154 SGB IX hat der Magistrat 5 v. H. der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Schwerbehinderte sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v. H. (§ 2 Abs. 2 SGB IX). Beschäftigte, deren Grad der Behinderung weniger als 50 v. H. aber wenigstens 30 v. H. beträgt, können unter bestimmten Voraussetzungen den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

Gemäß § 160 Abs. 2 S. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz für das Jahr 2017

- 125,- € bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von drei bis weniger als fünf Prozent,
- 220,- € bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von zwei bis weniger als drei Prozent,
- 320,- € bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als zwei Prozent.

Die für das Jahr 2017 aufzustellende Jahresstatistik wurde unter folgenden Prämissen erarbeitet und ist gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX bis zum 31.03.2018 der Agentur für Arbeit anzuzeigen:

- Schwerbehinderte in AB-Maßnahmen werden auf die Pflichtplätze nach § 157 SGB IX angerechnet. Die Gesamtzahl der Personen in AB-Maßnahmen wird jedoch weiterhin nicht bei der Zahl der Arbeitsplätze, aus welcher sich die Quote von 5 v. H. errechnet, berücksichtigt.
- Da alle beim Magistrat der Stadt Bremerhaven beschäftigten Personen nachzuweisen sind, werden die im Rahmen von § 156 Abs. 2 und 3 SGB IX beschäftigten Personen ebenfalls aufgeführt. Diese haben jedoch keine Auswirkung auf die Statistik (sind nicht als Arbeitsplätze zu zählen und schwerbehinderte Personen können nicht von der Pflichtplatzzahl in Abzug gebracht werden).
- Seit dem 01.08.1996 kann gemäß § 223 SGB IX ein Anteil von 50 v. H. der in den Rechnungsbeträgen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen enthaltenen Arbeitsleistungen angerechnet werden.

Statistische Erhebung über den Stand von Menschen mit Behinderungen
(Jahresdurchschnitt 2017)

Bereich	Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl	Zu besetzende Pflicht- arbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeits- plätze*	Anzahl schwerbehinder- ter Beschäftigter	Quote in %
Magistrat	4.702	235,1	289,83	272	6,15
EBB	98	4,9	19,77	22	20,18
gesamt	4.800	240	309,6	294**	6,45

*umfasst auch die mehrfachenrechenbaren Menschen mit Behinderungen sowie die mit einem schwerbehinder-ten Menschen Gleichgestellten.

** Von den 294 Menschen mit Behinderungen sind 175 weiblich und 119 männlich. Darunter sind 31 Frauen und 22 Männer einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.

Statistische Erhebung über den Stand der Menschen mit Behinderungen in den Eigengesell-
schaften der Stadt Bremerhaven (Jahresdurchschnitt 2017)

Eigengesellschaften der Stadt Bremerhaven*	Beschäftigte Gesamt	davon schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Per- sonen	Quote in %
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	108	6 (davon 6 Frauen)	5,55
Bädergesellschaft Bremerhaven mbH	56	2 (davon 2 Frauen)	3,57
Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH	61	4 (davon 2 Frauen)	6,55
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterwe- ser" mbH	71	6 (davon 5 Frauen)	8,45
Erlebnis Bremerhaven Gesellschaft für Touristik, Marke- ting und Veranstaltungen mbH	66	2 (davon 0 Frauen)	3,03
Hanse Bus GmbH	62	2 (davon 0 Frauen)	3,22
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	1850	109 (davon 95 Frauen)	5,89
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messege- sellschaft mbH	29	1 (davon 0 Frauen)	3,44
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	73	4 (davon 1 Frauen)	5,47
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG	280	29 (davon 5 Frauen)	10,35
Weserfähre GmbH	58	3 (davon 0 Frauen)	5,17

* genannt sind nur die Eigengesellschaften der Stadt Bremerhaven, die Menschen mit Behinderungen bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Menschen beschäftigen. Die übrigen Eigengesellschaften der Stadt Bremerhaven be-
schäftigen keine Menschen mit Behinderungen bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.

Aufstellung der Entwicklung der Beschäftigtenquote von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen in den Jahren 2007 bis 2017 in Prozent:

Stichtag	EBB	Magistrat	gesamt
31.12.2007	13,41	6,77	7,02
31.12.2008	14,39	7,61	7,88
31.12.2009	18,03	7,94	8,30
31.12.2010	20,15	8,39	8,79
31.12.2011	22,74	7,83	8,29
31.12.2012	22,97	8,00	8,46
31.12.2013	22,99	7,02	7,48
31.12.2014	19,35	6,58	6,66
31.12.2015	19,74	6,62	6,95
31.12.2016	22,77	6,29	6,65
31.12.2017	20,18	6,15	6,45

Der Bereich des Magistrats (ohne EBB) und der Bereich der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) haben die gesetzliche Pflichtquote von 5 % deutlich erfüllt.

In der Zusammenführung der zwei Bereiche Magistrat (ohne EBB) und EBB zur Gesamtanzeige ergibt sich eine Übererfüllung der gesetzlichen Fünf-Prozent-Quote, so dass auch für 2017 keine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, von der Entwicklung des Erfüllungsstandes der Pflichtquote nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (SGB IX) Kenntnis zu nehmen.

Die prozentuale Abnahme zu den letzten Anzeigejahren ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass

- Mitarbeiter/innen mit einer Schwerbehinderung aufgrund von Verrentung aus dem Dienst ausgeschieden sind,
- Zeitverträge von Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung ausgelaufen sind und
- Feststellungen von Schwerbehinderteneigenschaften nicht verlängert worden sind beziehungsweise die Reduzierung des Grades der Behinderung auf unter 50% ohne Bewilligung einer Gleichstellung festgestellt worden ist.

Im Vergleich zum Anzeigejahr 2016 kann der Magistrat jedoch eine Steigerung der besetzten Pflichtarbeitsplätze von 285,44 auf 289,83 verzeichnen.

Trotz der Übererfüllung der Fünf-Prozent-Quote strebt der Magistrat weiterhin die Einstellung von Menschen mit Behinderung an. Der Magistrat widmet sich dieser Thematik. Vorgesehen ist zum Beispiel interne Ausschreibungen bei Arbeitsvermittlungsstellen gesondert für Menschen mit Behinderung zu veröffentlichen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da die gesetzliche Pflichtquote

von 5 % erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss.

Für die Meldung der mit Menschen mit Behinderungen besetzten Arbeitsplätze an die Agentur für Arbeit ergibt sich keine Genderrelevanz, da vom Gesetz eine Unterscheidung nach Geschlechtern nicht vorgesehen und für die Erreichung der Pflichtquote unerheblich ist. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Gesamtanzeige wird der Agentur für Arbeit Bremerhaven zugesandt, die eine Ausfertigung der Anzeige für 2017 nach § 163 Abs. 2 SGB IX dem Amt für Versorgung und Integration beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Bremen weiterleitet.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung und der Gesamtpersonalrat werden über die Berechnungen zu den §§ 154 ff. SGB IX und die Erfüllung der Pflichtquote unterrichtet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass die nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch festgelegte Pflichtquote von 5 % für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen vom Magistrat und den EBB für das Jahr 2017 mit 6,45 % erfüllt wird.

Melf Grantz
Oberbürgermeister